

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 52/2018
Sitzung des Gemeinderats
am 24. April 2018
-öffentlich-
AZ 022.31

Kanalsanierung

a.) Weitere Vorgehensweise nach Eigenkontrollverordnung

Beschlussantrag:

Das Ing. Büro Ippich wird beauftragt eine beschränkte Ausschreibung für den Stadtteil Eibensbach durchzuführen. Wenn das Submissionsergebnis im Kostenrahmen liegt wird die Verwaltung ermächtigt die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Ke/05.04.2018

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Die kommunalen Abwasseranlagen unterliegen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) aus dem Jahre 1989. In der EKVO wird geregelt in welchen Zeitabständen die Abwasserkanalisation auf Schadstellen untersucht werden muss (siehe Tabelle 1)

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

LAGE/ZUSTAND	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
ART			
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre
Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

Die letzte Untersuchung nach EKVO liegt schon länger als 15 Jahre zurück. Im Jahr 2003 wurden die letzten Sanierungsarbeiten im Kanalnetz durchgeführt.

Es ist vorgesehen im Jahr 2018 mit der erneuten Zustandsuntersuchung der Abwasserkanäle zu beginnen. Im Haushalt 2018 sind für Unterhaltungsarbeiten 100.000€ eingestellt Position Abwasserbeseitigung Sachkonto 53800000.

Die Länge des Kanalnetzes und der Aufwand für die Untersuchung in den einzelnen Stadtteilen stellt sich wie folgt dar.

1.Güglingen	28.655 m	168.605,00 € brutto
2.Frauenzimmern	13.030 m	68.615,00 € brutto
3.Eibensbach	9.760 m	58.380,00 € brutto

Es handelt sich hier um eine Kostenschätzung zuzüglich pausch. 5% Nebenkosten erhoben durch das Ing. Büro Ippich. In den Ansätzen ist die Reinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanäle enthalten.

Die Auswertung und Schadensklassifizierung erfolgt durch das Ing. Büro Ippich und wird in Zustandsklassen eingeteilt. Die Zustandsklassen ergeben dann den Handlungsbedarf. (siehe Tabelle und Bilder)

Schadensklassifizierung / Zustandsklassen Beispiel

Bewertung/ Zustands- punktezah	Zustands- klasse	Handlungs- zeitraum	Anzahl Haltungen	Anzahl Haltungen
> 401	ZK 0	sofort	15	
> 301	ZK 1	kurzfristig	151	
> 201	ZK 2	mittelfristig	108	
> 101	ZK 3	langfristig	46	
> 1	ZK 4 S	kein Bedarf	30	
0	ZK 4	kein Bedarf	449	

Hauptkriterien des Punktesystems:

- Dichtheit
- Standsicherheit
- Betriebssicherheit

$\Sigma = 800$ Stück

ca. 20%

Schadensbilder Beispiele



Wenn man sich alleine die Gesamtkosten in Höhe von 295.600,00 € für die Zustandsaufnahme betrachtet ist es vorgesehen nicht alle Stadtteile gleichzeitig zu untersuchen sondern zuerst mit dem Ortsteil Eibensbach zu beginnen und die Schadensklassifizierung abzuwarten.

Anhand von der Schadensklassifizierung wird dann die weitere Vorgehensweise für die Sanierung und die Untersuchung der anderen Stadtteile abgestimmt.